

# BEKANNTMACHUNG

über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen  
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB)  
vom 13.09.2024 bis einschließlich 14.10.2024

Der Gemeinderat Irchenrieth hat am 03.09.2024 beschlossen, für das Gebiet mit den Fl.Nrn.:452/Teilfl., 445/2 Teilfl., 397/1 Teilfl. und 445/11 der Gemarkung Irchenrieth

„Gleitsweg“

dass

- im Osten durch die Grundstücke Fl.Nrn. 397/85, 397/84, 397/106, 397/66, 397/65, 397/104 und 397/46,
- im Süden durch die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 2 „Irchenrieth-Gleitsmühle“, Fl.Nr. 459/Teilfl., die Grundstücke Fl.Nrn. 453/2, 453/3, 453/5, 453/6, 453/7, 453/8, 453/9, 453/10, 453/11, 453/12, 397/113 und durch die Ortsstraße Nr. 49 „Fuchsenweg“ Fl.Nr. 445/6 Teilfl.,
- im Westen durch die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 2 „Irchenrieth-Gleitsmühle“, Fl.Nr. 459/Teilfl.,
- im Norden durch das Grundstück Fl.Nr. 451 und durch den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 1 „Ziegenackerweg“ Fl.Nr. 445/2

der Gemarkung Irchenrieth umgrenzt ist, einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Die Kosten der Änderung trägt die Gemeinde Irchenrieth.

Mit der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen ist Architekt Dipl.-Ing. (FH) Roland Pflaum, Birkenstraße 11, 92699 Irchenrieth, beauftragt.

Der Vorentwurf mit Erläuterungsbericht, Begründung und Umweltbericht vom 03.09.2024 in der am 03.09.2024 gebilligten Fassung liegen in der Zeit vom 13.09.2024 bis einschließlich 14.10.2024 in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstr. 12, 92718 Schirmitz, Zimmer 14, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Auf datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO wird hingewiesen. [www.vgem-schirmitz.de/Sites/Impressum/Datenschutzerklaerung](http://www.vgem-schirmitz.de/Sites/Impressum/Datenschutzerklaerung)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Stellungnahmen können auch elektronisch unter: [poststelle@vgem-schirmitz.de](mailto:poststelle@vgem-schirmitz.de), übermittelt werden.

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen (Vorentwurf mit Erläuterungsbericht, Begründung und Umweltbericht) auch im Internet unter:

[www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Irchenrieth](http://www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Irchenrieth) in der Zeit vom **13.09.2024 bis einschließlich 14.10.2024** (§ 4a Abs. 3 BauGB) eingestellt und können unter [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) aufgerufen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an der Amtstafel

am: 04.09.2024

abgenommen am: 15.10.2024

Irchenrieth,

.....  
(Unterschrift und  
Dienstbezeichnung)

Irchenrieth, 04.09.2024  
Gemeinde Irchenrieth

( S )

.....  
Hammer, 1. Bürgermeister

